

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umweltschutz
der Samtgemeinde Fürstenau am 12.02.2026

Anwesend:

I. stellvertretender Vorsitzender

Herr Felix Lammers	Ratsherr	CDU	ab Punkt Ö 6
--------------------	----------	-----	--------------

II. stellvertretender Vorsitzender

Herr Jonas Gerweler	Ratsherr	SPD	Vorsitz
---------------------	----------	-----	---------

Mitglieder

Herr Erik Bertels	Ratsherr	SPD	
Frau Dipl. Päd. Hedwig Eger	Ratsfrau	GRÜNE	Vertretung für II. stellvertretende Ratsvorsitzende Funke
Herr Jens Fenstermann	Ratsherr	SPD	
Herr Burghard Freiherr v. Schorlemer	Ratsherr	CDU	
Herr Dimitri Gappel	Stellv. Samtgemeindebürger- meister	SPD	
Herr Dieter Harbecke	Ratsherr	CDU	Vertretung für Ratsherrn Selker
Herr Guido Holtheide	Beigeordneter	CDU	
Herr Torben Köhle	Ratsherr	SPD	Vertretung für Beigeordneten Vorderstraße
Herr Bernt Sievers-Over-Behrens	Ratsherr	CDU	

Verwaltung

Herr Matthias Wübbel	
Herr Thomas Wagener	
Frau Henrike Barlage	Protokollführerin

Gäste

Herr Dipl.-Ing. Oliver Markus Dehling	Planungsbüro Dehling & Twisselmann GbR	bis einschließlich Punkt Ö 6
---------------------------------------	---	---------------------------------

Es fehlen:

Vorsitzender

Herr Walter Vorderstraße	Beigeordneter	SPD
--------------------------	---------------	-----

Mitglieder

Frau Dipl.Ing. (FH) Claudia Funke	II. stellv. Ratsvorsitzende	GRÜNE
Herr Johannes Selker	Ratsherr	CDU

Verhandelt:**Fürstenau, den 12.02.2026,****im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Samtgemeinde Fürstenau, Schloßplatz 1, 49584 Fürstenau****A) Öffentlicher Teil:****Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung**

Der zweite stellvertretende Vorsitzende, Ratsherr Gerweler, eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Planen, Bauen und Umweltschutz und der Verwaltung sowie Herrn Dipl.-Ing. Oliver Markus Dehling vom Planungsbüro Dehling & Twisselmann GbR und die anwesenden Zuhörer.

(SG/AfPBU/01/2026 vom 12.02.2026, S.2)

Punkt Ö 2) Einwohnerfragestunde

Da nur Einwohnerfragen speziell zur 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau vorliegen, schlägt der zweite stellvertretende Vorsitzende vor diese während des entsprechenden Tagesordnungspunktes Ö 6 zu klären. Die Ratsmitglieder stimmen dem Vorschlag zu. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(SG/AfPBU/01/2026 vom 12.02.2026, S.2)

Punkt Ö 3) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der zweite stellvertretende Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und der Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltschutz beschlussfähig ist.

(SG/AfPBU/01/2026 vom 12.02.2026, S.2)

Punkt Ö 4) Feststellung der Tagesordnung

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

(SG/AfPBU/01/2026 vom 12.02.2026, S.2)

Punkt Ö 5) Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung

Einwendungen gegen Form und Inhalt des Protokolls SG/AfPBU/07/2025 vom 20.11.2025 werden nicht erhoben. Der zweite stellvertretende Vorsitzende stellt fest, dass damit die Niederschrift genehmigt ist.

(SG/AfPBU/01/2026 vom 12.02.2026, S.2)

Punkt Ö 6) 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau -
Feststellungsbeschluss
Vorlage: FB 5/016/2026

Herr Dipl.-Ing. Dehling stellt die Planunterlagen vor.

Anschließend wird die Sitzung um 18:22 Uhr zur Klärung der
Einwohnerfragen unterbrochen.

Ein Anlieger der Straße „Sipe“ erkundigt sich, inwiefern alternative Standorte für die Errichtung der Windenergieanlage geprüft wurden. Herr Dipl.-Ing. Dehling erklärt, dass seitens des Investors zu Beginn zwei Flächen vorgestellt wurden, welche beide auf ihre Eignung hin geprüft wurden. Maßgebend bei der Auswahl dieser Flächen seien unter anderem die Flächenverfügbarkeit, die Lage nahe des „Energieparks Berge-Nord“ und die Wirtschaftlichkeit gewesen. Im Rahmen der Prüfung wurde die zweite Fläche jedoch ausgeschlossen, da der gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand zu den angrenzenden Wohngebäuden nicht eingehalten werden konnte.

Samtgemeindebürgermeister Wübbel ergänzt in diesem Punkt, dass die alternative Standortprüfung nicht Aufgabe der Samtgemeinde Fürstenau ist und diese im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 23 „Sondergebiet Energiepark Berge-Süd“ durchgeführt wurde. Die Samtgemeinde Fürstenau habe vielmehr die vorgeschlagene Fläche auf Ihre Geeignetheit hin überprüft.

Ein weiterer Anlieger der Straße „Neustadt“ fragt, inwieweit die Gefährdung des Grundwassers überprüft wurde. Herr Dipl.-Ing. Dehling erklärt, dass im Rahmen der Umweltprüfung die Schutzgüter Wasser und Boden berücksichtigt wurden. Alles Weitere werde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) geprüft.

Aufgrund einer weiteren Nachfrage des Anliegers zum Eiswurf, erklärt Herr Dipl.-Ing. Dehling zudem, dass die Anlage über sogenannte Eiswächter verfügen wird, welche Eisansätze an den Rotorblättern erkennen und die Anlage entsprechend abschalten kann.

Eine weitere Anliegerin der Straße „Sipe“ erkundigt sich zudem in wie weit das überragende öffentliche Interesse eine Rolle gespielt hat und welche Leitfragen dem Projekt zugrunde liegen. Herr Wagener verweist hierzu auf die Ausführungen in der Abwägung. Herr Dipl.-Ing. Dehling ergänzt in diesem Punkt, dass das Projekt „Energie für Berge“ der Energiewende im Sinne des § 2 des Erneuerbaren Energiegesetzes (EEG) dient und diesem daher eine besondere Bedeutung zukommt.

Der Anlieger der Straße „Sipe“ möchte zudem wissen, weshalb die Fledermaus im Rahmen der vorgesehenen Abschalteneinrichtung offenbar günstiger gestellt wird, als die Anwohner für die Orientierungswerte von 30 Minuten täglicher bzw. 30 Stunden jährlicher Beschattung herangezogen werden. Herr Dipl.-Ing. Dehling führt hierzu aus, dass für die Fledermäuse eigenständige artenschutzrechtliche Maßstäbe gelten. Bei den für die Anlieger maßgeblichen Orientierungswerten werde hingegen ein Worst-Case-Szenario zugrunde gelegt, bei welchem von der astronomisch maximal möglichen Beschattungsdauer ausgegangen wird. Diese Werte werden in der Regel jedoch unterschritten.

Nachdem die Einwohnerfragen geklärt werden konnten, wird die Sitzung um 18:41 Uhr wiedereröffnet.

Beigeordneter Bertels betont noch einmal, dass viele der vorgenannten Punkte auf der Ebene des Bebauungsplanes und im Rahmen des BImSchG-Genehmigungsverfahrens zu regeln sind und die Anlieger sich hierzu direkt an die Gemeinde Berge wenden können.

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltschutz empfiehlt einstimmig (11 Ja-Stimmen):

Feststellungsbeschluss:

1. Den dargelegten Vorschlägen zur Gesamtabwägung zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 / § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 / § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
2. Die vorliegende 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau einschließlich Begründung und Umweltbericht (nebst Anlagen) wird unter Berücksichtigung der zum Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 BauGB und 4 Abs. 1 BauGB und des Ergebnisses der Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gefassten Einzelbeschlüsse aus der Gesamtabwägung beschlossen.

(SG/AFpBU/01/2026 vom 12.02.2026, S.4)

Punkt Ö 7) 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau
Vorlage: FB 5/015/2026

Herr Wagener stellt die Vorlage vor.

Auf Rückfrage von Beigeordneten Bertels erklärt Herr Wagener, dass es geplant ist, das gesamte Gebiet in drei eigenständigen Bebauungsplänen und einer gesamten Flächennutzungsplanänderung zu überplanen. Dies habe den Vorteil, dass die Bebauungspläne je nach Dringlichkeit unabhängig voneinander aufgestellt werden können. Ebenso ergänzt Herr Wagener auf die Nachfrage zu vorhandenen Altlasten, dass die Kaserne aus der Nachkriegszeit stammt und der gesamte Bereich bereits untersucht wurde.

Weiterhin erklärt Herr Wagener auf Nachfrage von Ratsherrn Köhle, dass im gesamten Gebiet die Wohnnutzung wie auch Betriebsleiterwohnungen ausgeschlossen werden sollen. Der Bereich der LAB hingegen werde als Sondereinrichtung für Flüchtlinge dargestellt.

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltschutz empfiehlt einstimmig (11 Ja-Stimmen):

Für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich der Bebauungspläne wird der Flächennutzungsplan im Rahmen der Aufstellung der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau geändert.

(SG/AFpBU/01/2026 vom 12.02.2026, S.4)

Punkt Ö 8) Befestigung Parkplatz an der IGS Turnhalle
Vorlage: FB 6/006/2026

Herr Wagener stellt die Vorlage vor.

Beigeordneter Holtheide merkt hierzu an, dass es innerhalb der Samtgemeinde mehrere Flächen gibt, die betroffen wären und schlägt aus diesem Grund vor, den Punkt noch einmal in den Fraktionen zu beraten, um für alle Flächen ein einheitliches Vorgehen abzustimmen.

Beigeordneter Bertels begrüßt diesen Vorschlag und schlägt vor den Punkt bis zum Samtgemeindeausschuss am 05.03.2026 zur Beratung zurück in die Fraktionen zu geben.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Köhle, erklärt Herr Wagener, dass der Winterdienst lediglich die Schul- und Kitawege räumt, nicht aber den Lehrerparkplatz. Es würden demnach keine zusätzlichen Kosten für den Winterdienst entstehen, sollte der Parkplatz gepflastert werden.

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltschutz empfiehlt einstimmig (11 Ja-Stimmen):

Der Punkt wird bis zum Samtgemeindeausschuss am 05.03.2026 zur Beratung zurück in die Fraktionen gegeben.

(SG/AFpBU/01/2026 vom 12.02.2026, S.5)

Punkt Ö 9) Friedhofsgebühreennachkalkulationen 2022, 2023 und 2024
Vorlage: FB 5/001/2026

Herr Wagener stellt die Vorlage vor.

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltschutz empfiehlt einstimmig (11 Ja-Stimmen):

Die Gebühreennachkalkulationen für die Jahre 2022, 2023 und 2024 werden zur Kenntnis genommen.

(SG/AFpBU/01/2026 vom 12.02.2026, S.5)

Punkt Ö 10) Gebührenbedarfskalkulation für das Bestattungswesen
Vorlage: FB 5/012/2026

Herr Wagener stellt die Vorlage vor und berichtet von der geplanten Aufnahme der Baumbestattung als neue Grabart.

Auf Nachfrage von Ratsherrn von Schorlemer erklärt Herr Wagener, dass auf einer Fläche von rund 800 m² ca. 180 Baumgräber hergestellt werden können.

Ratsherr Köhle erkundigt sich in diesem Punkt nach der Möglichkeit einen ganzen Baum erwerben zu können. Herr Wagener berichtet, dass dies nicht möglich sein wird.

Weiter fragt Beigeordneter Bertels nach, ob es auch für Auswärtige möglich sein wird ein Gradfeld zu erwerben. Herr Wagener erklärt, dass ein Erwerb

grundsätzlich möglich sein wird. Die Grabfelder unterlägen jedoch einer Ruhefrist und könnten daher nicht als Ewigkeitsgrabfelder vergeben werden.

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltschutz empfiehlt einstimmig (11 Ja-Stimmen):

Der Punkt wird bis zum Samtgemeindeausschuss am 05.03.2026 zur Beratung zurück in die Fraktionen gegeben.

(SG/AFpBU/01/2026 vom 12.02.2026, S.6)

Punkt Ö 11) Änderung der Friedhofssatzung der Samtgemeinde Fürstenau
Vorlage: FB 5/014/2026

Herr Wagener stellt die Vorlage vor.

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltschutz empfiehlt einstimmig (11 Ja-Stimmen):

Der vorliegende Entwurf der Friedhofssatzung der Samtgemeinde Fürstenau wird als Satzung beschlossen.

(SG/AFpBU/01/2026 vom 12.02.2026, S.6)

Punkt Ö 12) Haushalt 2026 - Planen, Bauen und Umweltschutz
Vorlage: FG 70/001/2026

Herr Wagener stellt die Vorlage vor.

Auf Nachfrage von Beigeordnetem Bertels erklärt Herr Wagener, dass die im Haushalt angesetzten 3.000,00 € beim Bauhof Berge die Kosten für die normale Beschaffung darstellen. Die Anschaffung des Kehrbesens werde zunächst noch zurückgestellt, bis die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung vorliegen. Auf Nachfrage von Rats Herrn Köhle, wann hier mit Ergebnissen zu rechnen ist, erklärt Herr Wagener, dass die ersten Gespräche mit den Mitarbeitern bereits geführt wurden. Samtgemeindebürgermeister Wübbel ergänzt hierzu, dass er gegen Ende August bzw. Anfang September mit einer ersten Entwurfsfassung rechnet.

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltschutz empfiehlt einstimmig (11 Ja-Stimmen):

1. Die Mittel aus dem Haushaltsplanentwurf bei den Produkten 424.00 und 553.00 sind ohne weitere Änderungen im Haushaltsplan der Samtgemeinde Fürstenau für das Jahr 2026 zu veranschlagen.
2. Der Ansatz im Haushaltsplanentwurf 2026 beim Produkt 541.10 - Sachkonto 421208 Straßenwinterdienst - wird von 20.000,00 € auf 60.000,00 € erhöht.
3. Der Ansatz im Haushaltsplanentwurf 2026 beim Produkt 573.20 wird unter der I-Nr. ISG-573-02 Sammelinvestitionen-Bauhof Berge von 10.000,00 € auf 3.000,00 € gekürzt.

(SG/AFpBU/01/2026 vom 12.02.2026, S.6)

Punkt Ö 13) Anträge und Anfragen

(SG/AfPBU/01/2026 vom 12.02.2026, S.7)

Punkt Ö 13.1) Sachstand Benedikt-Grundschule

Auf Nachfrage von Ratsherrn Lammers zum Sachstand der Benedikt-Grundschule erklärt Samtgemeindebürgermeister Wübbel, dass es nach Rücksprache mit dem Fördergeber aktuell Probleme gibt die Mittel beim Bund und Land zur Verfügung zu stellen. Er geht jedoch davon aus, dass der Bescheid voraussichtlich im April ausgestellt wird, sodass anschließend mit den Arbeiten gestartet werden kann. Zudem wurde bereits ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt, um frühzeitig mit den nicht förderfähigen Maßnahmen beginnen zu können, wie beispielsweise der Herstellung des zweiten Rettungsweges für den Klassenraum im Dachgeschoss.

(SG/AfPBU/01/2026 vom 12.02.2026, S.7)

Punkt Ö 13.2) Sachstand Maiburg-Grundschule

Auf Nachfrage von Beigeordnetem Bertels zum Sachstand der Maiburg-Grundschule erklärt Samtgemeindebürgermeister Wübbel, dass der Förderantrag im November gestellt wurde und es im Gegensatz zur Benedikt-Grundschule, wo der Antrag im September gestellt wurde, vermutlich noch dauern wird, bis der Bescheid ausgestellt wird.

(SG/AfPBU/01/2026 vom 12.02.2026, S.7)

Punkt Ö 14) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(SG/AfPBU/01/2026 vom 12.02.2026, S.7)

Punkt Ö 15) Schließung der öffentlichen Sitzung

Der zweite stellvertretende Vorsitzende, Ratsherr Gerweler, schließt um 19:25 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umweltschutz der Samtgemeinde Fürstenau.

(SG/AfPBU/01/2026 vom 12.02.2026, S.7)

Der zweite
stellvertretende
Vorsitzende

Der Samtgemeindebürgermeister

Die Protokollführerin